

IHK SG - Appenzell
"inform", 1/2009

KMU-Förderung: Ein Schritt vorwärts, zwei zurück

Trotz aller Bemühungen, die kleineren und mittleren Unternehmen in ihrer Entwicklung durch wirtschaftspolitische Massnahmen zu fördern, werden in der Praxis laufend neue gesetzliche und administrative Stolperdrähte gespannt. Aktuelle Beispiele finden sich in den Vorschlägen zur Reform des Aktienrechts und der Wegleitung der Schweizerischen Steuerkonferenz zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert. Eine der Ursachen für die Fehlentwicklung liegt in der Tatsache, dass politische und administrative Entscheidungen ohne eine Berechnung der Folgekosten für die Wirtschaft gefällt werden. Die IHK St.Gallen-Appenzell fordert daher, dass jede neue staatliche Vorschrift auf ihre gesamtwirtschaftlichen Kosten hin untersucht wird.

Text: Dr. Kurt Weigelt, Direktor IHK

Die Fakten sind eindeutig. 99,7 % aller Betriebe in der Schweiz sind kleinere und mittlere Unternehmen. Diese beschäftigten rund zwei Drittel der Arbeitnehmenden. Ein vergleichbares Bild gilt für die Eigentumsverhältnisse. Eine Untersuchung des Schweizerischen Instituts für Klein- und Mittelunternehmen der Universität St.Gallen (KMU-HSG) zeigt, dass rund 88% aller Unternehmen in der Schweiz Familienunternehmen sind. Nicht die börsenkotierten Konzerne, sondern kleinere und mittlere Familienunternehmen charakterisieren die Schweizer Wirtschaft. Angesichts dieser Ausgangslage versteht sich fast von selbst, dass diese kleineren und mittleren Unternehmen im Fokus der Wirtschaftspolitik stehen. Jedes Parteiprogramm, jedes Wirtschaftsleitbild von Gemeinden und Kantonen ist voll von Beschwörungsformeln und Versprechungen zu Gunsten der mittelständischen Wirtschaft. Da ist die Rede von verbesserten steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, dem Abbau administrativer Belastungen, der Verbesserung des Marktumfeldes und der Förderung des Wissenstransfers. Mit der Unternehmenssteuerreform II, der Realisierung von Online-Amtschaltern oder der Bildung von KMU-Foren auf nationaler und kantonaler Ebene konnten in



99,7 % aller Betriebe in der Schweiz sind kleinere und mittlere Unternehmen – sie beschäftigten rund zwei Drittel der Arbeitnehmenden.

der jüngeren Vergangenheit konkrete Verbesserungen realisiert werden. Setzt man allerdings diesen Optimierungen die Realität in unseren Unternehmen gegenüber, erweisen sich diese als wenig wirkungsvoll. Laufend werden neue gesetzliche und administrative Stolper-

drähte gespannt, die kleinere und mittlere Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Entfaltung behindern. Jeder Schritt in die richtige Richtung wird durch zwei Schritte rückwärts überkompensiert. Dies illustrieren zwei aktuelle Beispiele:

Aktienrechtsreform mit KMU-Fallen

In den nächsten Monaten wird sich das Parlament mit der Botschaft des Bundesrates zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts befassen. Die Revision sieht Neuerungen im Bereich der Corporate Governance, der Kapitalstrukturen, der Generalversammlung und der Rechnungslegung vor. Im Brennpunkt der öffentlichen Diskussion stehen Fragen der Aktionärsrechte und der Entschädigung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bei grossen Unternehmen. Die volkswirtschaftlich weit gefährlichere Zeitbombe tickt jedoch in der Neuregelung der Rechnungslegung. Berechnungen zeigen, dass die vorgeschlagene Umstellung der Rechnungslegung bei nicht börsenkotierten Familienunternehmen je nach Grösse Folgekosten von mehreren hunderttausend Franken auslöst. Es scheint, dass die Autoren der Aktienrechtsreform nicht verstanden haben, dass sich erfolgreiche Unternehmen durch Investitionen in Kunden und Produkte und nicht durch buchhalterische Perfektion auszeichnen. Die IHK fordert daher eine nachhaltige Vereinfachung der zur Diskussion stehenden Vorlage. Diese ist von unnötigem Ballast an Vorschriften und Auflagen zu befreien. Die Vorschriften über die Buchführung und Rechnungslegung sind von der Vorlage abzukoppeln und getrennt, mit Blick auf die Bedürfnisse der mittelständischen Wirtschaft, zu regeln.

Heimliche Steuererhöhung

Vor einiger Zeit hat die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) die Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer überarbeitet und beschlossen, von der bisherigen Regelung abzuweichen, nach der als Mindestwert ein Drittel des Substanzwertes anzurechnen ist. Neu sollte als Mindestwert der Substanzwert zu Fortführungswerten gelten. In der Praxis hätte diese verwaltungsinterne Weisung für zahllose kleine und mittlere Unternehmen eine Verdreifachung des Steuerwertes und damit der Vermögenssteuerbelastung zur Folge gehabt. Auf Grund von Protesten seitens der Wirtschaftsverbände hat der Vorstand der SSK die Neure-

gelung wieder gestrichen. Nicht vom Tisch ist die grundsätzliche Problematik verdeckter Steuererhöhungen. Es kann und darf nicht sein, dass Expertengremien Richtlinien und Wegleitungen erfinden, die neue wirtschaftliche Belastungen für die Bevölkerung und die Unternehmen nach sich ziehen. Wir brauchen keine der demokratischen Kontrolle entzogenen Parallelregierungen wie die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) oder die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die hinter verschlossenen Türen über die Vermögenswerte Dritter verfügen.

Kostenwahrheit herstellen

Beide Beispiele illustrieren das Dilemma staatlichen Handelns. Ausser Zweifel steht die ehrliche Absicht, die kleineren und mittleren Unternehmen zu entlasten und in ihrem Wirken zu fördern. In der konkreten Umsetzung jedoch werden Resultate präsentiert, die im Widerspruch zu den Bedürfnissen dieser Unternehmen stehen. Dies dürfte im Wesentlichen zwei Ursachen haben. Erstens liegt es in der Natur der Sache, dass verwaltungsinterne Experten in der Regel nur einen bescheidenen Bezug zu den Realitäten in kleineren Unternehmen haben. Bürokratisch und hierarchisch organisierte Strukturen in Politik und Verwaltung sind das klassische Gegenmodell zu der vielfach informellen Führung in Familienunternehmen. Das Erfinden eines neuen, perfekten Lohnausweises ist für die Experten eine spannende und von der Sache her nachvollziehbare Herausforderung. Für die zum Vollzug verpflichteten Unternehmen sind jedoch die damit verbundenen Investitionen und Kosten ein einziges Ärgernis, da sie ohne jeden betriebswirtschaftlichen Nutzen sind. Zweitens, und dies dürfte von noch grösserer Bedeutung sein, werden politische und administrative Entscheidungen ohne eine Berechnung der Folgekosten für die Gesellschaft gefällt. Was kostet die Einführung eines neuen Lohnausweises die Schweizer Wirtschaft? Welche Investitionen sind schweizweit notwendig, um die Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER umzustellen? In welchem Umfang erhöht sich die Steuerbelastung der Bevölkerung beim Vollzug der

Weisung der Schweizerischen Steuerkonferenz zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert? Dass die angesprochenen Entscheidungen auf der Basis ungenügender Grundlagen gefällt werden, bestätigt die Antwort des Regierungsrates des Kantons St.Gallen auf eine einfache Anfrage von Kantonsrat Hans Richele zur Weisung der Schweizerischen Steuerkonferenz: «Den Steuerbehörden stehen keine statistischen Erhebungen zur Verfügung, mit denen sich eine allfällige steuerliche Mehrbelastung beziffern liesse. Die Regierung hat jedoch guten Grund zur Annahme, dass sich allfällige Mehrbelastungen in sehr bescheidenem Rahmen halten werden.» Während die Politik von den Unternehmen Kostenwahrheit und Transparenz erwartet, verzichtet man in eigener Sache auf statistische Erhebungen und begnügt sich mit Annahmen. Dieser Blindflug ist nicht akzeptierbar. Wir fordern daher, dass jede neue staatliche Vorschrift auf ihre gesamtwirtschaftlichen Kosten hin untersucht wird. Sollten administrative Reformen mit Kostenfolgen für die einzelnen Bürger und die private Wirtschaft als politisch und sachlich gerechtfertigt erscheinen, so sind diese durch eine finanzielle Entlastung der Betroffenen im gleichen Umfang zu kompensieren. Die KMU-Förderung scheitert nicht an der offenen politischen Auseinandersetzung, sondern an verdeckten Steuer- und Gebührenerhöhungen, administrativen Weisungen und bürokratischem Perfektionismus. Von der Forderung nach Kostenwahrheit und Gegenfinanzierung ist zu erwarten, dass künftig vermehrt zwischen «gesamtwirtschaftlich notwendig» und «administrativ wünschenswert» unterschieden wird. Staatliches Handeln darf nicht Selbstzweck sein, sondern ist durch ein gesamtwirtschaftliches Interesse zu rechtfertigen. Die Beweislast liegt dabei bei den Behörden und nicht bei den Institutionen der privaten Wirtschaft.